

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0186/2016/IV

Datum:
27.10.2016

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt
Dezernat V, Amt für Liegenschaften

Betreff:

Leinpfad am Neckar

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	17.11.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Bau- und Umweltausschuss	22.11.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.12.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Ziegelhausen, der Bau- und Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen bezüglich des Leinpfads am Neckarufer zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Antrag vom 11.08.2016 (DS 0073/2016/AN) beantragten die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie Bunte Linke, die Erhaltung des Leinpfades am nördlichen Neckarufer unterhalb des Stauwehrs Heidelberg/Orthopädie als öffentlichen Fußweg zu prüfen und dem Gemeinderat den aktuellen Sachstand, die Eigentumsverhältnisse, die Kosten der Instandsetzung sowie das weitere Vorgehen mitzuteilen.

Begründung:

Mit Antrag vom 11.08.2016 (DS 0073/2016/AN) beantragten die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie Bunte Linke, die Erhaltung des Leinpfades am nördlichen Neckarufer unterhalb des Stauwehrs Heidelberg/Orthopädie als öffentlichen Fußweg zu prüfen und dem Gemeinderat den aktuellen Sachstand, die Eigentumsverhältnisse, die Kosten der Instandsetzung sowie das weitere Vorgehen mitzuteilen.

Der Leinpfad in Ziegelhausen ist insbesondere im Bereich der Grundstücke 50283/10 und 50283/2 (siehe Anlage 01) in einem schlechten Zustand. Dies betrifft sowohl den Fußweg als auch die uferseitige Böschung und die hangseitige Trockenmauer. Beide Grundstücke gehören dem selben Eigentümer.

Zuständig für die fälligen Sanierungsarbeiten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit für Fußgänger als auch in schiffahrtstechnischer Hinsicht ist der Grundstückseigentümer der beiden Grundstücke. Dieser sperrte die Strecke und versucht nun seit Jahren über einen Verkauf des Weges und Böschunggrundstückes zu einem symbolischen Preis von einem Euro an die Stadt Heidelberg die fälligen Sanierungsarbeiten der Stadt Heidelberg zu übertragen.

Um eine Durchgängigkeit zu erzielen, hat das Landschafts- und Forstamt der Stadt Heidelberg alternativ eine fußläufige Wegeverbindung zum Gehweg der L 534 errichtet, die es Spaziergängern ermöglicht, ihren Weg zum Beispiel bis zum Wehrsteg oder dem Einkaufsmarkt fortzusetzen. Die Durchführung von Schnitтарbeiten auf privaten Grundstücken können durch das Landschafts- und Forstamt nicht erfolgen. Mittlerweile haben sich daher im Bereich der Uferböschung die Schäden durch den dortigen wilden Baum- und Strauchbewuchs derart verstärkt, dass aus Sicht des Tiefbauamts punktuelle Sanierungen hier keine Abhilfe schaffen, sondern nur großflächig angelegte Reparaturen eine dauerhafte Lösung bieten. Dieses wird erschwert dadurch, dass das Gelände mittlerweile einen biotopähnlichen Charakter aufweist und die gepflasterte Böschung denkmalgeschützt ist. Hier sind naturschutzrechtliche und denkmalschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen, die erschwerend auf eine Sanierung einwirken.

Ähnlich verhält es sich mit dem durch Abbrüche und Wurzelverwerfungen geschädigten Fußweg und der anschließenden Trockenmauer als Lebensraum für Eidechsen, die auf der fast kompletten Länge naturnah wiederhergestellt werden muss.

Aktuelle Kostenschätzungen gehen von circa 1.000.000 € Sanierungskosten aus.

Das Aktionsbündnis „Freunde der Fußwege Ziegelhausen“ initiierte am 22.09.16 einen Ortstermin, zudem Vertreter des Tiefbauamtes, des Wasser- und Schifffahrtsamtes, des Landschafts- und Forstamtes und des Gemeinderates geladen waren. Die Interessengemeinschaft vertrat hier zunächst die Auffassung, dass deutlich geringere Sanierungskosten in Höhe von 100.000 € ausreichen würden. Hierbei waren jedoch lediglich punktuelle Eingriffe in die Böschung berücksichtigt, die eine Verkehrssicherheit für Fußgänger und schiffahrtstechnische Belange nicht vorsahen. Auch waren kostentreibende baustellenlogistische Gesichtspunkte wie die gesonderte Erschließung und Andienung der Baustelle über separat anzulegende Baustraßen in diesem sensiblen Bereich nicht berücksichtigt worden. Zudem ist hierfür im Vorfeld eine umfangreiche Sanierungsplanung aller Gewerke erforderlich. Die Kostenschätzung von circa 1.000.000 € wurde daher als realistisch anerkannt.

Derzeit sind keine Mittel für die notwendige Erstellung eines Gesamtkonzeptes sowie dessen Umsetzung vorgesehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt: Ziel/e:
MO 4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
Begründung:
Eine Ertüchtigung des Leinpfades dient der oben genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Liegenschaftskarte